

Newsletter – Ausgabe Nr. 5

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und liebe Leser,

Ihr wisst vielleicht, dass die Fraktion einen sehr schmerzlichen Verlust zu vermelden hat. Olaf Jung, seit 2009 Mitglied des Ruhrparlaments, ist nach kurzer, schwerer Krankheit plötzlich am 21.11.2021 verstorben. In einer Traueranzeige der Fraktion hieß es:

Jedes Wort – zuviel und doch zu wenig.



Olaf Jung

*** 8.1.1964 – + 21.11.2021**

Die Fraktion verliert mit Olaf Jung einen aufrechten Menschen, einen Freund, der mit Sachverstand und Herzblut die politische Arbeit unserer Fraktion im Ruhrparlament, in den Fachausschüssen und im Aufsichtsrat der Business Metropole Ruhr GmbH in den letzten elf Jahren wesentlich mitgeprägt hat.

Die letzte Verbandsversammlung am 17.12.2021 begann mit einer Schweigeminute für Olaf, in der Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister der Stadt Herne und Vorsitzender der Verbandsversammlung, bewegende Worte fand.

Verbandsversammlung ganz im Zeichen der 2. Offenlage des Regionalplans und der Verabschiedung des Haushaltes 2022

Regionalplan – Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausgliederung des Kiesabbaus abgelehnt

Vorweggenommen, die Fraktion DIE LINKE im RVR hat als einzige Fraktion geschlossen, die 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr abgelehnt. Damit hat DIE LINKE die Forderung des Kreistages nach einem Kies-Moratorium unterstützt. Außer unserer Fraktion stimmten noch die Abgeordneten von SPD, CDU und Grünen aus dem Kreis Wesel dagegen.

Unseren Antrag, das Kapitel zum Kies in einem „Teilplan“ auszuklammern und zurückzustellen, bis über die Klagen gegen die Bedarfsrechnung entschieden ist, haben alle Fraktionen abgelehnt. So wurde die Chance vertan, über die Flächenkulisse im Austausch mit den Kommunen im Kreis Wesel neu zu diskutieren, wohlwissend, dass der Ball im Spielfeld der schwarz-gelben Landesregierung liegt. Sie hat mit der Verlängerung des Versorgungszeitraumes im Landesentwicklungsplan von 20 auf 25 Jahre den Grundstein dafür gelegt, dass im Kreis Wesel jetzt für den Kiesabbau Flächen von 2.548 ha ausgewiesen werden müssen. Das sind 57 % mehr als im 1. Entwurf des Regionalplans Ruhr.

Mit unserem Antrag hätte es die Chance gegeben, die anderen Teile des Regionalplans in die Offenlage zu geben und das bestehende Konfliktpotential im Kreis Wesel zu entschärfen. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Gericht die Berechnung des Landes mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen kippt. Mit der Landtagswahl gäbe es die Chance, ein „weiter so“ im Interesse der Kiesindustrie zu durchbrechen.

Die Diskussion wäre besser früher geführt worden, die Ablehnung unseres Antrages und die Verabschiedung der Offenlage des Regionalplanentwurfes sind trotzdem eine erneute Verbeugung vor den profitablen Begehrlichkeiten der Kiesindustrie. Der Plan ist keine gute Grundlage für die nun anstehende Beteiligung!

Den Begleitantrag der Koalition von CDU und SPD, in dem die Kommunen aufgefordert werden, Nachnutzungskonzepte für die ausgewiesenen Flächen zur Rohstoffgewinnung zu erarbeiten, die später Eingang in den Regionalplan finden sollen, haben wir

abgelehnt. Zum einen bleibt die Kiesindustrie, die teilweise nur Zäune um die ausgekierten Baggerlöcher zieht und sie brach liegen lässt, wieder außen vor. Zum anderen bleibt er ein zahloser Tiger, so lange es keine gesetzlichen Regelungen, wie z.B. in den Niederlanden gibt. Dort ist die Kiesindustrie verpflichtet, vor der Genehmigung zum Abbau von Kies mit allen Betroffenen und auf eigene Kosten nachhaltige Konzepte zur Nachnutzung zu entwickeln.

Eine Resolution für eine Ausweitung der Nutzung von Recycling-Materialien beim Bauen und eine Transformation in der Baustoffproduktion hat DIE LINKE zusammen mit SPD, CDU und Grünen eingebracht und getragen. Darin wird die Landesregierung NRW aufgefordert, eine landesweite Rohstoffstrategie zu erarbeiten und umzusetzen, um eine spürbare Reduzierung des Primärrohstoffeinsatzes zu erreichen.

Voraussichtlich am 12. Februar 2021 wollen wir die wesentlichen Änderungen am Regionalplanentwurf mit Euch und Vertreter*innen von Gewerkschaften, Naturschutzverbänden und anderen diskutieren und bewerten sowie Hilfestellungen für die Diskussion vor Ort geben. Haltet Euch den Termin schon mal frei. Die Einladung folgt im Januar 2022.

DIE LINKE stellt etliche Änderungsanträge zum Haushalt

Die Fraktion DIE LINKE im RVR hat den Haushalt 2022 des Verbandes auch in diesem Jahr abgelehnt, nachdem unsere Änderungsanträge von der GroKo ohne Begründung im Einzelnen abgelehnt wurden. Mit 13 direkt finanzwirksamen Anträgen und 9 begleitenden hatte die Fraktion DIE LINKE die meisten Anträge zum Haushalt gestellt.

Die Haushaltsrede unseres Fraktionsvorsitzenden, Wolfgang Freye, hatte die Überschrift „Nach der ersten Direktwahl: RVR weiter stärken und zum ‚guten Arbeitgeber‘ entwickeln“. Mehr Azubis, die Entfristung von Zeitverträgen beim RVR, und die Wiedereingliederung der Putzarbeiten waren denn auch einige Schwerpunkte der Anträge. 66 der 528 Beschäftigten des RVR, über 12 %, haben derzeit nur befristete Arbeitsverträge, 19 davon sogar ohne Sachgrund. Das muss dringend geändert werden!

Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten des RVR in den letzten rund 10 Jahren um 30 % gestiegen, weil die Aufgaben bereits erheblich ausgeweitet wurden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene minimale Erhöhung des Hebesatzes um 0,0037 % auf 0,6837 % der Bemessungsgrundlage hätte die Fraktion mitgetragen. Dazu ist es nicht gekommen, da die Koalition die Erhöhung abgelehnt hat. Das dadurch vergrößerte „Loch“ im Haushalt soll aus Rücklagen finanziert werden.

DIE LINKE hat demgegenüber dafür plädiert, den Nutzen des RVR für die Kommunen weiter zu erhöhen, seine Rolle als Dienstleister zu verbessern und die Diskussion um die Übernahme von kommunalen Aufgaben durch den RVR endlich voranzubringen. Unsere Anträge könnt Ihr im Einzelnen auf unserer Internetseite abrufen. Dazu gehören außer den bereits erwähnten Schwerpunkten zum Beispiel:

- die Schaffung von Stellen z.B. zur strategischen Auseinandersetzung mit der Bäderentwicklung, um einen Leitfadens Bäderstrukturentwicklung zu erarbeiten, zur Entwicklung städtebaulicher Rahmenpläne, um die städtebauliche und sozialräumliche Gestaltung der Bereiche rund um die RVR-Standorte in den Blick nehmen zu können,
- die bessere Anbindung der IGA-Standorte und deren Erreichbarkeit über die Schaffung nachhaltiger Lösungen im ÖPNV-Bereich,
- eine Studie zur Integration von Flüchtlingen insbesondere im Arbeitsmarkt im Nachgang zur vorletzten Sozialkonferenz des RVR,
- die Erarbeitung eines Masterplans Mittelstand und Handwerk,
- die Erhöhung der Ausgaben für die regionale Kultur- und Sportförderung auf jeweils 150.000 Euro,
- die Bildung eines Ausbildernetzwerkes, da die Ausbildungsquote des RVR gerade noch bei 3,5 % liegt.

Weiteres aus der 4. Sitzung der Verbandsversammlung

Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr rechtskräftig – Flächen entwickelbar?

Wie zu erwarten war, hat die Rechtsprüfung des Aufstellungsbeschlusses zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte (Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. Juni 2021) zu keinen Einwänden seitens der Landesplanungsbehörde geführt. Damit wird er rechtskräftig. Das heißt aber noch lange nicht, dass insbesondere die im Vorfeld der Beschlussfassung umstrittenen Flächen in den Kommunen auch entwickelt werden.

In Werne wird die Verwaltung die eingeleiteten Planungen zur Entwicklung des Regionalen Kooperationsstandortes „Industriegebiete Nordlippestraße Nord“ einstellen. Grund: Im Rahmen des Bürgerentscheids „Nein! zum Industriegebiet Nordlippestraße Nord“ haben sich gerade 68 % der Bürger*innen gegen das geplante Industriegebiet ausgesprochen.

Wieder mehr Transparenz im Beteiligungsbericht gefordert

Der Beteiligungsbericht des RVR für das Jahr 2020 enthält entsprechend der Neuregelung in der Gemeindeordnung NRW keine Angaben mehr zu den Gesamtbezügen der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen

Einrichtung. Die Veröffentlichungspflicht wird Genüge getan, wenn sie im Anhang des Jahresabschlusses der jeweiligen Gesellschaft aufgeführt werden.

Im Interesse von mehr Transparenz regte Wolfgang Freye an, die Bezüge auch zukünftig wieder in den Beteiligungsbericht aufzuführen, wo man einen Gesamtüberblick über alle Beteiligungen des RVR erhält. Gleichzeitig forderte er die Verwaltung auf, im Wirtschaftsausschuss über die Umsetzung der Gleichstellungsregelung bei der Besetzung von Ämtern zu berichten und Konzepte zu erarbeiten, wie dies in allen Gesellschaften erreicht werden kann. Die Verwaltung hat dies auf der Versammlung zugesagt.

5. Regionaler Wohnungsmarktbericht 2021 liegt vor – Wohnungspolitische Instrumente sollen erarbeitet werden

Alle drei Jahre wird unter Federführung des RVR und unter Beteiligung der Kommunen ein Regionaler Wohnungsmarktbericht herausgegeben. Den aktuellen Bericht gibt es unter https://www.staedtereion-ruhr-2030.de/cms/downloads_wohnen.html.

Aus dem 5. Bericht geht unter anderem hervor, dass mit Blick auf den weiterhin ungebremsen Rückgang des Bestandes an öffentlich gefördertem Wohnraum (Rückgang im Ruhrgebiet von 2009-2019 um 28,2%!) ein Umdenken im Wohnungsbau nötig ist. Insbesondere beim Bau von Mehrfamilienhäusern zeigt sich eine große Lücke. Der Bedarf an teuren, schicken Wohnungen und Einfamilienhäusern könnte dagegen nach Ansicht der Arbeitsgruppe Wohnungsmarkt Ruhr in den nächsten Jahren komplett aus dem Bestand gedeckt werden. Ein weiteres Problem ist, dass barrierearme Wohnungen auf Grund der hohen Nachfrage und dem technischen Zusatzaufwand in der Erstellung oft im oberen Preissegment angesiedelt sind.

In drei Jahren soll dann endlich ein von uns lange geforderter weiterer Baustein in der Berichterstattung hinzukommen: Eine Analyse der in der Region eingesetzten wohnungspolitischen Instrumente. Das kann aber nur ein erster Schritt zur stärkeren regionalen Steuerung und Entwicklung des Wohnungsmarktes im Interesse von Nachhaltigkeit und der Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum im Bestand und beim Neubau sein. Wir brauchen ein regionales Konzept, das bisher an der fehlenden Resonanz bei den kommunalen und privaten Akteur*innen gescheitert ist.

Regionales Haldenentwicklungskonzept – Entscheidungen zu Maßnahmen und Finanzierung in 2022

Die 71 Halden im Ruhrgebiet hat man auf ihre Einbindung in das regionale Freiraumsystem untersucht und entsprechend ihrer Potentiale in drei Kategorien eingestuft: 15 als touristisch und regionalbedeutsame Halden, 46 als Halden für Naherholung und lokale Freizeitnutzung sowie 10 als sonstige Halden.

In einem weiteren Schritt erstellt der RVR nun für die einzelnen Halden Steckbriefe, in denen die Ziele und Maßnahmen für jede Halde genauer definiert und Finanzierungsmöglichkeiten benannt werden sollen. Im Laufe des nächsten Jahres wird der RVR auf dieser Grundlage über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beschließen. Wir werden Euch dazu auf dem Laufenden halten.

Liveübertragung startet nun endlich – Daten zunächst allerdings nur 3 Monate verfügbar

Seit Jahren wird im RVR über die Einführung eines Livestreams zur Übertragung der Verbandsversammlung diskutiert. Die damalige Piraten-Fraktion und DIE LINKE hatten das Thema schon in der vergangenen Wahlperiode „besetzt“. Die damalige XXL-Koalition aus SPD, CDU und Grünen hatte das abgelehnt. Nachdem Anfang des Jahres die Grüne Fraktion eine neue Initiative dafür ergriffen hat, wurde nun endlich der „Startschuss“ gegeben: Ab nächstem Jahr wird es einen Live-Stream der Verbandsversammlungen geben. Allerdings sollen die Mitschnitte zunächst nur 3 Monate abrufbar sein. Anträgen von uns und den Grünen, die Mitschnitte über die gesamte Wahlperiode zu archivieren, hat die Verbandsversammlung abgelehnt. Aber immerhin – es geht los!

Pressemitteilungen

Nachnutzung keine Lösung für Kiesfrage

14.12.2021

Fraktion DIE LINKE im RVR hält Anträge von SPD und CDU sowie Grüne für nicht zielführend

Die Fraktion DIE LINKE im Regionalverband Ruhr (RVR) hält den „Begleit Antrag“ der Großen Koalition von SPD und CDU zum Regionalplan Ruhr zu Nachnutzungskonzepten für die zeichnerisch festzulegenden Abgrabungsbereiche ebenso wenig für sinnvoll, wie den Antrag der Grünen Fraktion. Das Konfliktpotential rund um die Abgrabungsflächen im neuen Regionalplan wird dadurch nicht entschärft. Die beiden Anträge stehen in der Verbandsversammlung am 17. Dezember zur Abstimmung.

Wolfgang Freye, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im RVR, dazu: „Während die betroffenen Kommunen und der Kreis Wesel gegen die Ausweisung von 2.548 ha Flächen für den Kiesabbau kämpfen, fast 1.000 ha oder 57 % mehr als im ersten Entwurf des Regionalplans, wollen die Große Koalition und die Grünen auffordern, Nachnutzungskonzepte zu entwickeln. Damit würden die

Betroffenen den Abbau letztendlich akzeptieren, und das entspricht absolut nicht dem Diskussionsstand. Inzwischen greift selbst die CDU im Kreis Wesel die Bedarfsrechnung an, die auf dem von schwarz-gelb verschärften Landesentwicklungsplan beruht und will hier Abhilfe schaffen. Die Aufforderung zur Entwicklung von Nachnutzungskonzepten ist ein Hohn, zumal es bisher überhaupt keine Kriterien des RVR als Regionalplanungsbehörde für Nachnutzungskonzepte gibt!“

Die Fraktion DIE LINKE im RVR hielte es nach wie vor für die beste Lösung, die Kiesfrage aus dem Regionalplan zunächst auszuklammern, bis die auch vor dem Oberverwaltungsgericht angefochtene Bedarfsberechnung rechtssicher geklärt ist. Eine Ausgliederung des Kiesabbaus in einen „Sachlichen Teilplan Kies“ beantragt die Fraktion DIE LINKE in der Verbandsversammlung und kommt damit der auch vom Niederrhein-Appell erhobenen Forderung nach einem „Kies-Moratorium“ entgegen.

Wolfgang Freye weiter: „Interessant ist, dass die Anträge der Großen Koalition und der Grünen sogar hinter die Forderungen der CDU im Kreis Wesel zurückfallen. Die CDU hat in ihrem ‚10-Punkte-Papier‘ zum Kiesabbau die Forderung aufgestellt, dass die Kiesunternehmen zusammen mit den Anträgen auf Abbau ein nachhaltiges Nachnutzungskonzept vorlegen müssen, und nicht die Kommunen. Eine solche Verpflichtung auch zur finanziellen Umsetzung gibt es z.B. auch in den Niederlanden, denn die Kiesindustrie profitiert schließlich vom Abbau des Kieses. Zurzeit baut die Kiesindustrie teilweise einfach einen Zaun um die ausgekieseten Flächen und lässt sie brachliegen. Diese Praxis muss in der Tat endlich gestoppt werden.“

**„Ampel“ im Bund: Nicht viel Konkretes fürs Ruhrgebiet
DIE LINKE im Regionalverband Ruhr (RVR) vermisst klare Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit**

30.11.2021

In einer ersten Einschätzung zum Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP für die neue Bundesregierung sagt Wolfgang Freye, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Regionalverband Ruhr (RVR):

„12 Euro Mindestlohn sind natürlich für viele prekär Beschäftigte ein Segen. Die Erhöhung des Mindestlohns ist eine alte Forderung der Linken, auch wenn DIE LINKE einen Euro mehr gefordert hat.

Zur Langzeitarbeitslosigkeit enthält der Koalitionsvertrag jedoch nur Unverbindliches und Unkonkretes, wenn er davon redet, dass das Teilhabechancengesetz ‚entfristet‘ und ‚weiterentwickelt‘ werden soll. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist bei Arbeitslosenquoten von über 10 % nach wie vor eins der drängendsten Probleme der Region. Die durchschnittliche Erwerbslosigkeit der Langzeitarbeitslosen liegt in Essen inzwischen bei acht Jahren. Wir brauchen dringend mehr öffentlich geförderte Beschäftigung und vor allem Qualifizierung, denn viele Qualifikationen passen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr. Dieses Ziel steht jedoch ausdrücklich nicht im Koalitionsvertrag.

Erfreulich ist wiederum die Absicht, die Altschulden der Kommunen endlich anzugehen. Was von der gewollten ‚gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder‘ zu erwarten ist, bleibt jedoch wieder im Unklaren. Ebenso die Frage, wie eine Übernahme der Schulden finanziert werden soll, wenn ab 2023 wieder die ‚Schuldenbremse‘ gilt – hier hat sich offensichtlich die FDP durchgesetzt, die eine Altschuldenregelung auf Landesebene seit Jahren blockiert. Wir fordern eine wirkliche Entlastung der Kommunen durch einen Altschuldenfonds, denn es sind vor allem die Städte, deren Wirtschaft einen massiven Strukturwandel durchgemacht hat, die in der Schuldenfalle sitzen.

Nicht nachzuvollziehen ist auch, wie das Ziel des Kohleausstiegs bis 2030 ohne konkrete Eingriffe in die Produktion erreicht werden soll. Die Koalitionsparteien setzen auf steigende Preise für Emissionen. Das wird zu einer Verteuerung der Energiepreise führen, die vor allem ärmere Haushalte belastet. Da wundert es schon, dass das Wort ‚Energiearmut‘ nur an einer Stelle im Koalitionsvertrag vorkommt und selbst einmalige Zahlungen wie 100 Euro pro Haushalt in Frankreich keine Rolle spielen.

Gut ist, dass die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV verstetigt werden sollen. Die notwendigen großen Investitionen in den ÖPNV werden darüber allerdings nicht allein finanziert werden können. Und dieses Thema kann die Region schon bei der Fußballleuropameisterschaft 2024 einholen, die sich zu einer Belastungsprobe für den ÖPNV in der Region entwickeln wird.“

Alle vollständigen Pressemitteilungen und weitere Informationen sind unter [DIE LINKE. im RVR](#) zu finden.

DIE LINKE im Regionalverband RUHR (RVR) jetzt auch bei Facebook: @DieLinke.RVR

Wenn Sie das Abonnement beenden möchten, bitte eine Mail mit dem Betreff: „Abmeldung Newsletter“ an dielinke@rvr-online.de.

Impressum: DIE LINKE im RVR, Kronprinzenstraße 35; 45128 Essen. V.i.S.d.P. Heike Kretschmer
Telefon: (0201) 2069-325 – e-Mail: dielinke@rvr.ruhr – Internet: www.dielinke-rvr.de